

Antrag

der Abgeordneten Sina Demirhan, Maryam Blumenthal, Olaf Duge, Mareike Engels, Alske Freter, Gerrit Fuß, René Gögge, Michael Gwosdz, Britta Herrmann, Jennifer Jasberg, Ivy May Müller, Dr. Anjes Tjarks, Yusuf Uzundag (GRÜNE) und Fraktion

und

der Abgeordneten Dirk Kienschurf, Kazim Abaci, Uwe Lohmann, Juliane Timmermann, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Ksenija Bekeris, Ole Thorben Buschhüter, Matthias Czech, Gabi Dobusch, Astrid Hennies, Danial Ilkhanipour, Annkathrin Kammeyer, Dr. Christel Oldenburg, Marc Schemmel, Hansjörg Schmidt, Frank Schmitt, Sören Schumacher, Olaf Steinbiß, Dr. Tim Stoberock, Carola Veit, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion

Betr.: Sommerangebote für alle Hamburger Kinder und Jugendliche – auch in der Corona-Krise

Die Corona-Krise fordert alle Hamburger Familien heraus. Die wochenlange Schließung von Schulen, Kitas, Sportvereinen sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen wie auch die derzeit erfolgende schrittweise Wiedereröffnung haben Selbstverständlichkeiten und Routinen in Frage und alle Beteiligten vor sorgsam abzuwägende Entscheidungen gestellt.

Durch die auch in der Freien und Hansestadt Hamburg geltenden Kontaktbeschränkungen und die Minimierung des öffentlichen Lebens durch die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 konnte das Infektionsgeschehen in Hamburg gut eingedämmt werden. Aufgrund dieser Anstrengungen in den vergangenen Wochen sind mittlerweile weitreichende, aber vorsichtige Öffnungen von Schulen, Kitas, kulturellen und sportlichen Aktivitäten möglich. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Diese sind von den geltenden Einschränkungen derzeit besonders betroffen: Der Wegfall unter anderem vom Schul- und Kitaalltag, von Nachmittagsbetreuung, Vereinsaktivitäten und Treffen mit Gleichaltrigen hatte zwischenzeitlich dazu geführt, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Alltag äußerst eingeschränkt waren – und teils weiterhin sind.

Am 25. Juni beginnen in Hamburg die Sommerferien und damit die Zeit, in der Kinder und Jugendliche normalerweise mit ihren Familien in den Urlaub fahren, an Ferien- und Erholungsangeboten teilnehmen, im Rahmen der Ferienbetreuung Angebote nutzen, sich mit Freunden treffen, draußen spielen und Sport treiben, schwimmen gehen und die zahlreichen Angebote, wie etwa im jährlichen Hamburger Ferienpass aufgelistet, nutzen. Wie die Sommerferien 2020 verbracht werden können, beschäftigt derzeit sehr viele Familien in Hamburg und in ganz Deutschland.

Um Familien hier zu unterstützen, sollten in den Sommerferien auch in der Corona-Krise sowohl im Schulbereich als auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Angebote für Kinder- und Jugendliche bereitgestellt werden.

Neben allgemeinen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche bedarf es auch zielgerichteter schulischer Bildungsangebote. 2016 wurde bereits eine kostenlose – stärker schulisch orientierte – Ferienbetreuung ermöglicht (Drs. 21/6981). Begründet wurde sie mit Forschungen, die zeigen, dass Kinder, die die Sommermonate in einem anregungsreichen Umfeld verbringen, weniger an Kompetenzen einbüßen als diejenigen, die in ihren Sommerferien ohne externe Eindrücke lediglich zu Hause bleiben. Die Schere zwischen sozial stärker und schwächer benachteiligten Kindern und Jugendlichen wird also während der Ferienzeit besonders vergrößert.

Anzunehmen ist, dass während des coronabedingten Fernunterrichts bei Schülerinnen und Schülern mit schwierigem häuslichem Lernumfeld kein Lernfortschritt wie im normalen Schulalltag erfolgt, sodass sich Lerndefizite ergeben haben. Um dem potenziellen Wissensverlust über die Sommerferien entgegenzuwirken und um mögliche Lernrückstände aufzuholen, müssen nun also neben einer Ferienbetreuung auch gezielt schulische Lernangebote während der Sommerferien und bei Bedarf auch noch danach angeboten werden.

Sofern es das Infektionsgeschehen also in den Ferienwochen erlaubt und die jeweils geltenden Hygienemaßgaben erfüllt werden können, sind allen Hamburger Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern Angebote schulischer, sozialer, sportlicher und kultureller Art vorzuhalten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Schülerinnen und Schülern in den Sommerferien 2020 eine gebühren- und kostenfreie Möglichkeit anzubieten, Lernrückstände zu beseitigen, Kompetenzen weiterzuentwickeln und Lücken zu schließen;
2. zur Umsetzung auch Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte und andere pädagogisch gebildete Honorarkräfte einzubeziehen und entsprechend im Hinblick auf die Aufgaben zu qualifizieren;
3. zu prüfen, ob auch über die Sommerferien hinaus gesonderte Förderangebote nötig sind und bei Bedarf anzubieten;
4. auf die Angebote der Ferienbetreuung und der Sommerferienkurse in den Schulen gezielt aufmerksam zu machen;
5. den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Familienförderung und der sozialräumlichen Angebote (SAJF), den Jugendverbänden und Kultureinrichtungen zu ermöglichen, ihre Öffnungszeiten und Angebotskapazitäten in den Sommerferien und generell in Zeiten von Corona auszuweiten. Angeregt wird, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - 5.1 die Sporthallen und ansonsten in den Ferien geschlossene Einrichtungen wie zum Beispiel die Elternschulen sollen für das Ferienprogramm zur Verfügung gestellt werden;
 - 5.2 die vorhandenen Außenflächen und Ausflugsmöglichkeiten in Hamburg sollten intensiv genutzt werden, um das „Raumprogramm“ zu erweitern und um einem möglichen Infektionsgeschehen zu begegnen;
 - 5.3 es sollen zusätzlich Honorarkräfte für die Arbeit mit den jungen Menschen gewonnen werden, um den möglichen Personalausfällen und den durch die Hygienemaßnahmen bedingten Personalbegrenzungen zu begegnen;
 - 5.4 nach Möglichkeit sollten Eltern in die Gestaltung der Angebote einbezogen werden und gegebenenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten;
6. insbesondere für den Einsatz von zusätzlichen Honorarkräften sowie gegebenenfalls für Sachkosten und sonstige Maßnahmen bis zu 2 Millionen Euro aus den zentral bei der Finanzbehörde (EP 9.2) zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung stehenden Mitteln zu verwenden;

7. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2020 über die Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Angebote zu berichten.